

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 174.

Freitag den 23. Juni.

1865.

## Bekanntmachung.

Das 11. und 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 61. Verordnung, die Publication der zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und Frankreich abgeschlossenen Verträge betreffend, vom 29. Mai 1865;  
= 62. Verordnung, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein und Traubenmost betreffend, vom 31. Mai 1865;  
= 63. Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofes der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn zu Leipzig betreffend, vom 3. Juni 1865;  
= 64. Verordnung, die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke betreffend, vom 30. Mai 1865;  
= 65. Verordnung, die Durchfuhr von vereinsländischem Weine und Most durch Vereinsstaaten, welche vom Verbrauche dieser Gegenstände eine Abgabe erheben, betreffend, vom 3. Juni 1865;  
= 66. Verordnung, Erleichterungen im Postverkehre betreffend, vom 1. Juni 1865;  
= 67. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Postler Steinbrecher-Casse, vom 19. April 1865;  
= 68. Decret wegen Bestätigung der Statuten der vereinigten Weberbegräbnis-Casse in Chemnitz, vom 20. April 1865.
- sind bei uns eingegangen und werden bis zum 6. Juli d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnignahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, am 21. Juni 1865.
- Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Thorbeck.

## Submission.

Die Lieferung der zum Erdgeschoß des Theaterbaues erforderlichen bearbeiteten Sandsteine im Betrage von ohngefähr 35000 Kubikfuß soll an einen Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen auf dem Bauamte einzusehen und ihre Angebote bis 1. Juli Abends 6 Uhr daselbst versiegelt abzugeben.  
Leipzig, den 15. Juni 1865.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 68. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 24. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Ziehungs-Saale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 80,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück werden an jedem der betreffenden 4 Ziehungstage

|                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| Vormittags von 8 Uhr an | 2000 Nummern und Gewinne, |
| Nachmittags = 2 = =     | 1000 = = =                |

gezogen.

Leipzig, den 19. Juni 1865.

Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Müller.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. Juni 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)  
(Fortsetzung und Schluß.)

Hieran schloß sich der von Herrn Adv. Helfer bewirkte Vortrag mehrerer Gutachten des Ausschusses für Kirchen, Schulen und Stiftungen. Sie betrafen

a. den Beschluß des Rathes, einen sechsten Katecheten an der Peterskirche anzustellen.

Der Ausschuss empfahl die Ablehnung des Rathesbeschlusses, da, wenn auch die Einwohnerzahl unserer Stadt gewachsen, doch die Zahl der Stadtkirchen sich nicht vermehrt habe und letztere, seit das Oberkatechetenamt wieder besetzt worden und nach der bevorstehenden Besetzung der übrigen Vacanzen, mit den für Kirchen- und Seelsorgeramt erforderlichen Geistlichen vollständig ausgestattet sein werden.

Die Versammlung trat dem Gutachten gegen 3 Stimmen bei.

b. Die Anstellung eines provisorischen Lehrers an der Realschule.

Der Rath schreibt:

Bei der Realschule macht sich die Errichtung zweier Parallellassen und in dessen Folge die Anstellung eines provisorischen Lehrers erforderlich. Der Dringlichkeit halber haben wir einen solchen Lehrer unverweilt anstellen müssen und ersuchen die Herren Stadtverordneten hierdurch nachträglich um Ihre Zustimmung zur Vorauszahlung des Gehaltes von 20 <sup>fl</sup> jährlich für jede wöchentliche Stunde.

Der Ausschuss empfahl zur Zeit die Abgabe definitiver Erklärung auszusprechen und zuvor vom Rathe darüber Auskunft zu erfordern, auf welche Weise die zwei neuen Classen geführt werden sollten und welchen Gesamtbetrag die jetzt verlangte Anstellung erfordern werde.

Die Versammlung beschloß dies einstimmig.

c. Die Anstellung eines Hülfslehrers an der I. Bürgerschule mit 350 Thlr. jährlichen Gehalts.

Die Versammlung ertheilte in Uebereinstimmung mit dem Ausschussvorschlage einhellig ihre Zustimmung.

Der Ausschuss hatte in seinem Gutachten zugleich auf die Mängel hingewiesen, welche durch die Einrichtung von drei neuen Classen (zwei an der Realschule und die hier fragliche) bei dem schon so sehr beschränkten Raume in dem Schulhause sich bis zum Unerträglichen steigern müßten.

d. Die Rückäußerung des Rathes bezüglich der beantragten besseren Heizung der Classen der IV. Bürgerschule.

Der Rath stellt Abhülfe des Uebelstandes in Aussicht, wobei man Beruhigung faßte.

e. Den Eintritt der Pensionirung des Herrn Subdiaconus Mag. Lohse.

Auf eine Anfrage beim diesjährigen Budget hatte der Rath erwidert, daß die gedachte Pensionirung mit dem baldigst bevorstehenden Amtsantritte des demnächst zu erwählenden Nachfolgers in Wirksamkeit treten werde.